

Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Jahr- und Spezialmärkte
der Stadt Osterhofen vom 14.12.2001

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Osterhofen folgende

Satzung :

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die den Jahr- und Spezialmärkten der Stadt dienen, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Jahr- und Spezialmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag 2,50 Euro pro angefangenen laufenden Meter.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorherige Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Konten der Stadt zu überweisen.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Stadt auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Jahr- und Spezialmarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Warenmarktsatzung vom 04.05.1983 sowie die Änderungssatzung vom 17.12.1998 außer Kraft.

Osterhofen, den 14.12.2001
STADT OSTERHOFEN

Horst Eckl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahr- und Spezialmärkte vom 14.12.2001 der Stadt Osterhofen wurde am 17.12.2001 im Rathaus der Stadt Osterhofen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung in der Osterhofener Zeitung am 15.12.2001 und durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 14.12.2001 angeheftet und am 28.12.2001 wieder entfernt.

Osterhofen, 02.01.2002
STADT OSTERHOFEN

Horst Eckl
1. Bürgermeister